

Universität München
Department für Asienstudien
Japan-Zentrum
Wintersemester 2003/2004
Prof. Dr. Klaus Vollmer

Proseminar: »Grundstrukturen der
Kulturgeschichte Japans III«

Die Achse Tokio-Berlin

Deutschland und Japan als Alliierte

Vorgelegt von:
Alexander Wißnet, Fachsemester 03

Alexander Wißnet
Blütenstr. 14
80799 München
Tel.: 089-28 78 85 04
E-Mail: alexander.wissnet@sender23.net

Inhaltsverzeichnis

1	Das Bild von der Achse	1
2	Das Bündnis im Spannungsfeld der Interessen	2
3	Der steinige Weg zur Achse (1935–1940)	2
3.1	Der Antikominternpakt (25. November 1936)	3
3.2	Die Eskalation im Chinakonflikt (7. Juli 1937)	4
3.3	Der Hitler-Stalin-Pakt (23. August 1939)	5
3.4	Der Krieg in Europa und der Dreimächtepakt (27. September 1940)	6
4	Die Schwierigkeiten der Achse auf dem Höhepunkt ihrer Macht (1941–1942)	8
4.1	Das Unternehmen »Barbarossa« – der deutsche Angriff auf die Sowjetunion (22. Juni 1941)	9
4.2	Pearl Harbor – der japanische Angriff auf die USA (7./8. Dezember 1941)	9
4.3	Die militärische Vereinbarung vom 18. Januar 1942 – der 70. Längengrad und die verpaßten Chancen	11
5	Der unaufhaltsame Niedergang (1943–1945)	12
5.1	Die Entfremdung der Partner	13
6	Fazit	14
	Vertragswerke	II
	Literaturverzeichnis	X

1 Das Bild von der Achse

„The Nazi plans of aggression called for use of Asiatic allies and they found among the Japanese men of kindred mind and purpose. They were brothers, under the skin.“ (Robert H. Jackson, amerikanischer Chefankläger bei den Nürnberger Prozessen in seinem Eröffnungsplädoyer am 21. November 1945)¹

Dieses Bild von der Achse, dem Bild zweier totalitärer Mächte², Deutschland und Japan, die sich gemeinsam gegen den Rest der Welt verschworen hatten, um ihre Eroberungspläne gezielt und koordiniert durchzusetzen, hält sich auch heute noch hartnäckig in unseren Köpfen. Sowohl die eigene wie auch die feindliche Propaganda leistete ihren Beitrag zur Entstehung dieses Mythos. Auch die von »Hollywood« häufig unreflektierte Sichtweise und die Verwendung des Klischees von den beiden Bündnispartnern des »Bösen« trug und trägt auch heute noch zur Zementierung dieser Ansicht bei.³

Bei genauerer Betrachtung stellt man jedoch schnell fest, daß die tatsächliche Beschaffenheit des Deutsch-Japanischen Bündnisses in keinsten Weise dem oben beschriebenen Bild entsprach. Dies wurde bereits früh bei den Nürnberger und Tokioter Prozessen deutlich. Daß die Vorstellung einer deutsch-japanischen Verschwörung dennoch auch heute noch existiert, mag an den oben aufgeführten Gründen liegen.⁴

Wie es sich tatsächlich verhielt, wird in den nun folgenden Kapiteln erläutert. Da der Umfang einer Hausarbeit sehr begrenzt ist, kann nur auf die wichtigsten, die Achse direkt betreffenden Geschehnisse und Ereignisse eingegangen werden. Auch

¹ Jackson, Robert H. (2003): Robert H. Jackson Center, Opening Statement Before the International Military Tribunal (Nuremberg, Germany – November 21, 1945), elektronisch veröffentlicht: URL: <http://www.roberthjackson.org/theman2-7-8-1.asp> (Stand 13.3.2004)

² Anm.: Exakter Weise müßte man von drei Mächten sprechen: Deutschland, Japan und Italien. Da Italien jedoch innerhalb des Bündnisses nur eine untergeordnete Rolle spielte, wird auf Italien im folgenden nicht weiter eingegangen. Das letzte mal, daß Italien nach außen eine eigenständige Politik vertrat und diese auch durchsetzen konnte, war beim »Münchener Abkommen« im September 1938. Später hatte es sich dem Willen der deutschen Führung de facto unterzuordnen. Ironischer Weise war es jedoch Mussolini der am 1. November 1936 in seiner Mailänder Rede zum erstenmal den Begriff der »Achse« verwendete. Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 83.

³ Anm.: Die Hauptschuld Deutschlands und Japans an der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges wird nicht bestritten. Es geht hierbei lediglich darum, daß die häufig auf Stereotypen reduzierte Sichtweise in Filmen eine mögliche Erklärung für dieses Bild der Achse liefern.

⁴ Vgl. Sommer, Theo (1962): Deutschland und Japan zwischen den Mächten (1935–1940), Tübingen (J. C. B. Mohr), 1962, S. VII.

wird ein grundlegendes Wissen über den Zweiten Weltkrieg und die Zeit davor vorausgesetzt.

2 Das Bündnis im Spannungsfeld der Interessen

Das Verhältnis der beiden Achsenpartner Deutschland und Japan zueinander war äußerst kompliziert. Dies lag vor allem an den politischen Strukturen und Machtkonstellationen beider Länder. Weder war der Führerstaat in Deutschland so absolut, wie ihn die Propaganda gerne darstellte, noch waren die totalitären Strukturen Japans eindeutig und unerschütterlich, so daß es immer wieder zu sich widersprechenden politischen und militärischen Handlungen kommen konnte.⁵

3 Der steinige Weg zur Achse (1935–1940)

Mit der Machtübernahme 1933 durch die Nationalsozialisten war nun auch in Berlin, wie zuvor bereits in Tokio, die Antipathie gegen die Sowjetunion ein zentrales politisches Leitbild. So war es naheliegend, daß sich beide Staaten aufgrund des gemeinsamen »Hauptfeindes«⁶ füreinander interessierten.

Dennoch war die bisherige Ausrichtung beider Nationen zu Beginn der 30er Jahre eher gegen den zukünftigen Bündnispartner gerichtet. Deutschland hatte traditionell gute politische und wirtschaftliche Kontakte zu Nationalchina und stand somit einer expansiven japanischen Politik auf dem asiatischen Festland entgegen. Japan wiederum hatte sich bis dato vor allem an den USA und Großbritannien orientiert.

So war es naheliegend, daß eine erste Annäherung nicht durch die dafür vorgesehenen Stellen (das deutsche Außenministerium in der Wilhelmstraße sowie das japanische Pendant, das Gaimushou), sondern durch Kräfte die außerhalb der offiziellen Kanäle agierten, stattfand. Auf deutscher Seite waren dies das »Büro Ribbentrop«⁷

⁵ Dies wird im weiteren Verlauf der Arbeit deutlich werden.

⁶ Gemäß der NS-Ideologie war die Sowjetunion ein integraler Bestandteil der »jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung«, für Japan hingegen stellte die Sowjetunion zu diesem Zeitpunkt die Hauptbedrohung bei der Machterweiterung in China dar.

⁷ Anm.: von Ribbentrop war zu diesem Zeitpunkt lediglich Sonderbeauftragter für Rüstungsaufgaben, später Sonderbevollmächtigter. Er sah in dem Zustandekommen eines Bündnisses mit Japan auch die Möglichkeit sich gegen das Auswärtige Amt zu profilieren und somit sein Ansehen bei Adolf Hitler zu steigern. Zu diesem Zeitpunkt war das Außenministerium noch nicht völlig gleichgeschaltet und folgte nicht immer den Anweisungen des »Führers«. Vgl. auch Sommer Theo (1962): S. 21 ff.

sowie auf japanischer Seite der Generalstab des Heeres.⁸

3.1 Der Antikominternpakt (25. November 1936)

Mit Abschluß des »Abkommen gegen die Kommunistische Internationale« (Antikomintern-Pakt) kam es zu einer ersten offiziellen Zusammenarbeit beider Staaten. Die ersten Überlegungen hierzu begannen Mitte 1935. Die Federführung bei der Ausarbeitung lag wie bereits angedeutet bei Ribbentrop sowie dem japanischen Militärattaché Hiroshi Oshima (Oberstleutnant des Heeres). Erst kurz vor Abschluß wurden die beiden Außenministerien hinzugezogen.⁹

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Auch innerhalb der jeweiligen Verhandlungsblöcke gab es große Differenzen über den Inhalt des zu unterzeichnenden Abkommens. So wollte z.B. die japanische Regierung die Formulierungen des Vertrages so schwach wie möglich halten, um England, die USA und auch die Sowjetunion nicht zu verärgern, wohingegen das japanische Heer auf einer Verschärfung des Wortlauts bestand.¹⁰

Der Antikominternpakt¹¹ bestand im wesentlichen aus drei Artikeln, in denen festgelegt wurde, daß sich beide Staaten bei der Aufklärungsarbeit in puncto Kommunistische Internationale unterstützen. Weitere Staaten sollten animiert werden, sich dem Kampf gegen den Kommunismus anzuschließen. Die Laufzeit des Paktes wurde auf fünf Jahre festgelegt. Ebenfalls veröffentlicht wurde ein Zusatzprotokoll, in dem die gemeinsame Zusammenarbeit präzisiert wurde, sowie die Einrichtung einer ständigen, gemeinsamen Kommission vereinbart wurde.

Nicht veröffentlicht wurde das geheime Zusatzabkommen. Während der öffentlich bekanntgegebene Teil des Abkommens keinen Staat direkt angreift, wird im Geheimabkommen die antisowjetische Stoßrichtung des Antikominternpaktes deutlich. Zum einen verpflichten sich die Vertragspartner zur gegenseitigen Neutralität im Falle eines Angriffs durch die Sowjetunion. Zum anderen darf keiner der beiden Partner mit der UdSSR politische Verträge abschließen, die dem Geist des Antikominternpaktes widersprechen, ohne die Genehmigung des anderen hierfür einzuholen.

⁸ Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 24 ff.

⁹ Historische Randnotiz: es gab ernsthafte Versuche Berlins und Tokios auch Großbritannien für den Antikominternpakt zu gewinnen. Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 32.

¹⁰ Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 36.

¹¹ Für den genauen Wortlaut siehe Anhang S. II. Aus: Sommer, Theo (1962): S. 493 ff.

Die insbesondere in Artikel II des Zusatzabkommens festgeschriebene Beschränkung wurde jedoch durch den anschließenden Notenwechsel beider Länder wieder so weit aufgeweicht,¹² daß sich letztlich keiner der beiden Staaten dem Geist des Vertrages ernsthaft verpflichtet sah. Die ernsthafte Möglichkeit einer gemeinsamen, auf einander abgestimmten Politik gegen die Sowjetunion wurde bereits zu diesem Zeitpunkt vertan. Viel wichtiger schien beiden Seiten der propagandistische Nutzen des Paktes. So verwundert es nicht, daß die in dem Abkommen vorgesehene Kommission beider Länder nur ein einziges Mal am 8. März 1937 in Berlin zu ihrer vorbereitenden Sitzung zusammenkam, um anschließend wieder in der Versenkung zu verschwinden.¹³

3.2 Die Eskalation im Chinakonflikt (7. Juli 1937)

Der seit langem schwelende Konflikt zwischen Japan und China eskalierte am 7. Juli 1937 mit dem Zwischenfall bei der Marco-Polo Brücke zum Krieg. Die japanische Armee rückte nun selbständig gegen China vor.

In dieser neuen Lage mußte Deutschland sich nun für einen der beiden Kontrahenten entscheiden. Man hoffte zunächst auf eine friedliche Beilegung des Konflikts, da man seine wirtschaftlichen Interessen in China durch den Vormarsch Japans massiv bedroht sah und war regelrecht verärgert über das japanische Vorgehen. Aber auch die Japaner hatten Grund für Unmut. Die Truppen Chiang Kai-Scheks konnten Dank deutscher Militärlieferungen und deutscher Militärberater den japanischen Truppen einiges an Widerstand entgegensetzen.¹⁴

In den deutschen Führungszirkeln entbrannte ein Machtkampf um die einzuschlagende Richtung. Während das Außenministerium und das Reichskriegsministerium auf einer neutralen Haltung beharrten, war es insbesondere Ribbentrop der sich bei Hitler für einen projapanischen Kurs aussprach und diesen letztendlich überzeugen konnte. Doch trotz nun erlassenen Führerbefehl, die Unterstützung für China aufzugeben, legten sowohl das Außwärtige Amt wie auch die Wehrmachtsführung erfolgreich Widerspruch ein, so daß sich für die nächsten Monate an der deutschen Haltung nichts änderte. Deutschland versuchte stattdessen zwischen Japan und China zu vermitteln.¹⁵

¹² Japan bestand z.B. auf einer Ausklammerung von Fischereiverhandlungen mit der UdSSR bzgl. des Antikominternpaktes.

¹³ Vgl. Theo, Sommer (1962): S. 45 ff.

¹⁴ Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 56 ff.

¹⁵ Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 64 ff.

Die deutschen Bemühungen um einen Friedensvertrag wurden erschwert durch die sich fortsetzenden militärischen Erfolge Japans, und den hieraus stets an Schärfe zunehmenden Forderungen. Aber auch die chinesische Regierung hatte kein wirkliches Interesse an einer friedlichen Beilegung und spielte bei den Verhandlungen auf Zeit. Das endgültige Scheitern der deutschen Vermittlungsversuche trat am 16. Januar 1938 ein, als Japan die chinesische Regierung unter Chiang Kai-Schek nicht mehr anerkannte und auf einer Fortführung des Krieges bestand.¹⁶

Auf deutscher Seite fiel nun endgültig die Entscheidung zugunsten Japans und jedwede Unterstützung für China wurde eingestellt.¹⁷

3.3 Der Hitler-Stalin-Pakt (23. August 1939)

Auf deutscher Seite trieb nun vor allem Ribbentrop das zukünftige Bündnis voran. Er wollte den lockeren Antikominternpakt zu einem militärischem Dreimächtepakt ausbauen. Sowohl die japanische Regierung wie auch die Kaiserliche Marine standen diesen Bestrebungen skeptisch entgegen. Von japanischer Seite war man bedacht, mögliche Verstimmungen, die ein derartiges Bündnis bei den Engländern und Amerikanern auslösen würde, zu vermeiden. Dementsprechend schleppend verliefen die Verhandlungen. Als die Japaner im Sommer 1939 bei den Verhandlungen erneut den Versuch unternahmen, die mögliche Allianz vor allem gegen die Sowjetunion auszurichten, schlug die Nachricht von der Unterzeichnung des Nichtangriffpaktes zwischen Hitler und Stalin am 23. August wie eine Bombe ein und sorgte für eine herbe Enttäuschung bei den Japanern. Die Enttäuschung war umso größer, als zur selben Zeit die japanische Kwantung-Armee bei einem japanisch-sowjetischen Grenzscharmützel eine herbe Niederlage hinnehmen mußte. Diese beiden zeitgleichen Ereignisse waren für die japanische Seite so schockierend, daß darüber die Regierung Hiranuma stürzte. Infolgedessen war das deutsch-japanische Verhältnis unter den Nachfolgern Abe und Yonai merklich abgekühlt.¹⁸

Der Hitler-Stalin-Pakt war eine direkte Verletzung des Antikominternpaktes durch die deutsche Seite. Hitler wollte das Abkommen vor allem als Druckmittel gegen England und Frankreich benutzen. Das geheime Zusatzabkommen über die Aufteilung Polens sollte Stalin ruhigstellen. Was damals aber die Japaner und der Rest

¹⁶ Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 67 ff.

¹⁷ Sommer, Theo (1962): S. 81 f.

¹⁸ Vgl. Herde, Peter (1983): Italien, Deutschland und der Weg in den Krieg im Pazifik 1941, in: Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Band XX, Nr. 1, Wiesbaden (Franz Steiner Verlag GmbH), 1983, S. 11 ff.

der Welt nicht wissen konnten, war die Tatsache, daß Hitler bereits zu diesem Zeitpunkt plante, den Pakt mit Stalin bei Gelegenheit wieder zu brechen und militärisch gegen die Sowjetunion vorzugehen.¹⁹

Trotz der merklichen Verstimmung hielt die japanische Regierung am Antikominternpakt fest. Die Gründe hierfür waren, daß man sich nach wie vor alle Optionen offenhalten wollte. Die Verhandlungen über einen Dreimächtepakt waren jedoch vorerst beendet.²⁰

3.4 Der Krieg in Europa und der Dreimächtepakt (27. September 1940)

Mittlerweile war der Krieg in Europa in vollem Gange. Nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939, fielen 1940 innerhalb kürzester Zeit Frankreich, die Beneluxstaaten, Dänemark und Norwegen unter dem Ansturm deutscher Truppen. Einzig Großbritannien leistete noch verzweifelt Widerstand. Es schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis ganz Europa unter deutschem Einfluß stünde.

Auf japanischer Seite war man tief beeindruckt von den deutschen Erfolgen. Dies verlieh den prodeutschen Kräften im japanischen Machtgefüge (insbesondere dem Heer) neuen Auftrieb. Die europäischen Kolonien in Ostasien, darunter die Rohstoffgebiete Niederländisch-Indien, Britisch-Malaya und Französisch-Indochina lagen schutz- und, zum Teil nun auch, herrenlos da. Aufgrund der ohnehin schon sehr angespannten Beziehungen zu den USA reagierte Japan zunächst jedoch äußerst zögerlich in Bezug auf eine Erweiterung seiner Einflußsphäre auf diese Gebiete.

Auf deutscher Seite wiederum bestand der Wunsch, Japan gegen die USA in Stellung zu bringen, um zu verhindern, daß die letztgenannten in den europäischen Kriegsschauplatz eingriffen. Daher verzichtete Deutschland auf die Kolonien der eroberten europäischen Länder und bot diese Japan an.²¹

Nach einem erneuten Regierungswechsel am 16. Juli 1940 in Japan waren die Achsebefürworter wieder in der Mehrheit. Die neue Regierung war bereit, eine Verhärtung der Beziehungen mit Großbritannien und den USA in Kauf zu nehmen, und sich statt dessen stärker an Deutschland zu binden. Dementsprechend wurden in

¹⁹ Stalin plante ähnliches. Er ging davon aus, daß Deutschland, Frankreich und Großbritannien in einem langwierigem und zähem Ringen sich gegenseitig vernichten und ihm Westeuropa wie ein reifer Apfel in den Schoß fiel.

²⁰ Vgl. Herde, Peter (1983): S. 13.

²¹ Vgl. Herde, Peter (1983): S. 19 ff.

Französisch-Indochina nach Verhandlungen mit Vichy-Frankreich japanische Truppen stationiert.²²

Im August begannen schließlich die Verhandlungen über ein deutsch-italienisch-japanisches Defensivbündnis, dem »Dreimächtepakt«.²³ In dem am 27. September unterzeichneten Vertrag erkannte Japan die Führungsrolle Deutschlands und Italiens bei der Neugestaltung Europas an. Selbiges galt umgekehrt für die Führungsrolle Japans in Ostasien. Hiermit verzichtete Deutschland endgültig auf jegliche koloniale Ansprüche in Ostasien.

Von besonderer Bedeutung ist Artikel III, in dem sich die Partner zur Kooperation im Falle eines Angriffs durch eine noch nicht in Kämpfe verwickelte Macht verpflichteten. Mit dieser Macht konnte zum damaligen Zeitpunkt nur die USA gemeint sein, da alle anderen Großmächte bereits militärisch involviert waren. Hierin lag auch der Hauptgrund für den Dreimächtepakt. Die Vereinigten Staaten sollten durch den demonstrativen Schulterschuß der »Achsenmächte« von einem Engagement auf dem europäischen und dem asiatischen Kriegsschauplatz abgeschreckt werden.²⁴ Diese ließen sich jedoch nicht beeindrucken, sondern erhöhten im Gegenzug den Druck, insbesondere auf Japan, in Form weiterer Wirtschaftssanktionen gegen selbiges und einer Ausweitung der Unterstützung für Chiang Kai-Schek.²⁵

Wie beim Antikominternpakt zuvor, lag der Hauptsinn und Zweck des Dreimächtepaktes in dessen Außenwirkung. Die propagandistische Wirkung bei der Bevölkerung war jedoch, anders als beim Beitritt Italiens zum Antikominternpakt 1937, äußerst verhalten. Wie bereits erwähnt ließen sich auch die USA von dem neuen Vertragswerk nicht einschüchtern.²⁶

²² Vgl. Herde, Peter (1983): S. 21 f.

²³ Für den genauen Wortlaut siehe Anhang S. V. Aus: Sommer, Theo (1962): S. 514 f. Unterzeichnet wurde in Berlin die in Tokio entworfene englische Urschrift. Verlesen wurde der Vertrag bei der Unterzeichnung dessen ungeachtet in deutscher, italienischer und japanischer Sprache. Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 426 f.

²⁴ Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 429 f.

²⁵ Vgl. Herde, Peter (1983): S. 24 ff.

²⁶ Vgl. Sommer, Theo (1962): S. 450 ff.

4 Die Schwierigkeiten der Achse auf dem Höhepunkt ihrer Macht (1941–1942)

Da der Versuch gescheitert war, die Vereinigten Staaten mittels dem Dreimächtepakt von weiteren Maßnahmen abzuhalten, mußte Japan zur Sicherung seiner geplanten Südostexpansion nun verstärkt den Ausgleich mit der Sowjetunion suchen. Dies lag, zumindest laut offiziellen Verlautbarungen, auch im deutschen Interesse (noch galt der Hitler-Stalin-Pakt).

In Wirklichkeit hatte sich das deutsch-sowjetische Verhältnis bereits so sehr verschlechtert, daß bereits im September 1940 die Planungen für das Unternehmen »Barbarossa« begannen. Diese Vorbereitungen geschahen unter absoluter Geheimhaltung. Weder die italienischen noch die japanischen Bundesgenossen wußten auch nur Ansatzweise davon.²⁷

Da Japan von Deutschland stets nur ausweichende Antworten in Bezug auf die Sowjetunion erhielt, schloß es am 13. April 1941 ohne Rücksprache mit Deutschland einen Neutralitätsvertrag mit der UdSSR. Hierin verpflichteten sich beide Staaten, die gegenseitigen Grenzen anzuerkennen und im Falle eines Angriffes durch einen dritten Staat Neutralität zu wahren.

Hierdurch bekam Japan freie Hand für seine Expansion in Südostasien. Es mußte nun nicht mehr befürchten, daß ihm die Sowjetunion in den Rücken fällt.²⁸ Für die Westmächte war dieser Vertrag ein Schock, da er sie zunächst eines möglichen Bündnispartners beraubte. Aber nicht nur die USA und Großbritannien waren schockiert, auch im Führerhauptquartier herrschte blankes Entsetzen. Es würde nun ungleich schwieriger werden, die Japaner zu einem gemeinsamen Angriff auf die UdSSR zu bewegen. Wieder zeigte sich, daß durch die mangelhafte Kommunikation der Partner Deutschland und Japan für beide eine letztendlich nachteilige Situation eingetreten war.²⁹

²⁷ Vgl. Herde, Peter (1983): S. 28 ff.

²⁸ Die Geschichte hat jedoch gezeigt, daß diese Sicherheit trügerisch war, wie die Besetzung der Kurilen durch die UdSSR 1945 beweist.

²⁹ Vgl. Herde, Peter (1983): S. 36 ff.

4.1 Das Unternehmen »Barbarossa« – der deutsche Angriff auf die Sowjetunion (22. Juni 1941)

Anfang Juni 1941 informierte Deutschland die japanische Regierung von den Angriffsplänen auf die Sowjetunion. Man wünschte sich auf deutscher Seite einen japanischen Angriff auf Wladiwostok und einen anschließenden Vorstoß nach Sibirien, um die deutsche Front zu entlasten. Innerhalb der japanischen Machtzirkel entbrannte daraufhin ein heftiger Richtungsstreit. Während das Heer und das japanische Außenministerium hierzu bereit waren, konnten sich diese gegen das übrige Kabinett und die Marine nicht durchsetzen. Auf japanischer Seite entschied man sich stattdessen nach langwierigen, internen Konsultationen (der deutsche Vormarsch rollte bereits seit dem 22. Juni) am 9. August 1941 endgültig für die Südexpansion und ein Stillhalten gegenüber Sowjetrußland.³⁰

Die Reaktionen hierüber waren auf deutscher Seite äußerst gemischt. Während sich die Wehrmacht und auch Ribbentrop eine japanische Intervention gewünscht hätten und somit enttäuscht waren, sah Hitler den Krieg gegen die UdSSR ohnehin als seinen persönlichen Feldzug, den er ohne fremde Hilfe zu gewinnen suchte.³¹

4.2 Pearl Harbor – der japanische Angriff auf die USA (7./8. Dezember 1941)

Auf japanischer Seite war die Entscheidung für die Südexpansion gefallen. Dies bedeutete, daß eine Lösung gefunden werden mußte, wie das Verhältnis zu den USA zukünftig geregelt werden würde. Die Stationierung weiterer japanischer Truppen im ehemaligen Französisch-Indochina schürten erneut den Unmut Amerikas. Trotzdem war man auf japanischer Seite nach wie vor ernsthaft an einem Ausgleich mit den USA interessiert. Tokio war sogar bereit hierfür den Dreimächtepakt und somit das Bündnis mit Berlin zu opfern.

Das am 26. Juli von US-Präsident Roosevelt verhängte vollständige Handelsembargo gegen Japan stellte selbiges jedoch vor ein schwieriges Problem. Das Embargo hatte zur Folge, daß die japanischen Ölvorräte nur noch bis Ende 1941 reichen würden. Entweder gelang es bis dahin, mit den Amerikanern eine Einigung zu erzielen, oder aber eine Entscheidung mußte mit militärischen Mitteln gesucht werden. Da die

³⁰ Durch das Nichteingreifen Japans konnte die UdSSR die in Sibirien stationierten Reservetruppen nach Westen verlegen und somit den Fall Moskaus im Oktober/November 1941 verhindern. Die psychologische Schockwirkung auf die sowjetische Kampfmoral, die die Einnahme Moskaus durch deutsche Truppen gehabt hätte, wäre nicht zu unterschätzen gewesen.

³¹ Vgl. Herde, Peter (1983): S. 44 ff.

amerikanischen Forderungen illusorisch und unakzeptabel waren,³² entschied man sich letztlich für den Krieg.³³

Aus meteorologischen Gründen (Monsunzeit) war eine Eroberung der Ölvorräte in Britisch-Malaya und Niederländisch-Indien nur bis Anfang Dezember möglich. Der Schlag gegen die USA mußte also zum selben Zeitpunkt erfolgen. Man war sich bewußt, daß man gegen die USA langfristig nicht militärisch gewinnen konnte. Jedoch setzte die japanische Seite ihre Hoffnung auf eine Ermattung des US-Kriegswillens und ein Niederringen Großbritanniens durch Deutschland.

Im November beschloß der Kaiserliche Rat daher, die Zusammenarbeit mit Deutschland zu intensivieren und den bereits in Planung befindlichen Angriff auf die amerikanische Pazifikflotte in die Tat umzusetzen.³⁴

Deutschland wurde vom bevorstehenden Angriff Japans am 19. November unterrichtet. Das exakte Datum war der deutschen Seite jedoch nicht bekannt. Deutschland erklärte sich bereit, Japan zu unterstützen und den USA ebenfalls eine Kriegserklärung zu unterbreiten. Als der japanische Angriff am 7./8. Dezember³⁵ auf Pearl Harbor erfolgte, war das deutsch-italienisch-japanische Vertragswerk hierzu jedoch noch nicht Unterschriftsreif, so daß am 11. Dezember eine Neufassung des Vertrages erfolgte und unterschrieben wurde.³⁶ Im Anschluß daran erfolgte die deutsche Kriegserklärung an die USA. Hiermit wurde aus den bis dahin eher getrennten Kriegsschauplätzen Europa und Asien ein wirklich globaler Konflikt, der Zweite Weltkrieg war endgültig entbrannt.³⁷

Der Vertrag vom 11. Dezember war im Grunde eine reine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit für die Dauer des Krieges und die Zeit danach. Wie die Verträge vor ihm, hatte er hauptsächlich propagandistischen Wert. Einzig im Artikel II wird konkretisiert, daß es den Bündnispartner untersagt ist, eigenständig mit England oder den USA einen Waffenstillstand oder gar Frieden zu schließen.

³² Es wurde z.B. der völlige Abzug Japans aus China gefordert.

³³ Vgl. Herde, Peter (1983): S. 58 ff.

³⁴ Vgl. Herde, Peter (1983): S. 69 ff.

³⁵ Dieses »doppelte« Angriffsdatum beruht auf den unterschiedlichen Zeitzonen. Als der Angriff erfolgte war es in Tokio bereits der 8. Dezember, wohingegen es auf Hawaii noch der 7. Dezember war. Das Datum hängt also vom Standort des Betrachters ab.

³⁶ Für den genauen Wortlaut siehe Anhang S. VII. Aus: Herde, Peter (1983): S. 229.

³⁷ Vgl. Martin, Bernd (1969): Deutschland und Japan im Zweiten Weltkrieg, Vom Angriff auf Pearl Harbor bis zur deutschen Kapitulation, Göttingen (Musterschmidt-Verlag), 1969, S. 45 ff.

4.3 Die militärische Vereinbarung vom 18. Januar 1942 – der 70. Längengrad und die verpaßten Chancen

Wesentlich detaillierter wurde die Zusammenarbeit in dem kurze Zeit später geschlossenen Vertrag vom 18. Januar 1942 beschrieben.³⁸ Hierin wurde die Welt in zwei Zonen entlang des 70. Längengrades aufgeteilt, die die Bündnispartner Deutschland/Italien auf der einen Seite und Japan auf der anderen Seite, weitgehend selbständig erobern sollten. Darin lag auch der Kern des Problems der Achse. Anstatt die gemeinsamen Kräfte zu bündeln und sie entsprechend der global-militärischen Notwendigkeiten einzusetzen, waren die »Partner« bei der Eroberung ihres jeweiligen Teils der Welt auf sich allein gestellt.³⁹

Es wurde auf deutscher und japanischer Seite gar nicht erst der Versuch unternommen, den westalliierten Planungsstäben vergleichbare Gremien entgegenzusetzen. Selbstverständlich gab es Militärs, die diese Notwendigkeit erkannten, jedoch war bei den jeweiligen Führungsstäben die Eitelkeit und Selbstüberschätzung in Bezug auf die eigene militärische Stärke so stark ausgeprägt, daß derlei Vorschläge kein Gehör fanden. Man war stattdessen der festen Überzeugung, daß es nur noch eine Frage der Zeit sei, bis die jeweils zugewiesene Zone im Alleingang erobert sein würde.⁴⁰

Die Möglichkeiten und der Bedarf zur Zusammenarbeit wären zahlreich vorhanden gewesen. Als Beispiele seien die Indische Unabhängigkeit und die Besetzung Madagaskars genannt.

Im Falle Indiens, welches sich in der japanischen Zone befand, hätte vor allem für die deutsche Seite die Möglichkeit bestanden, die indischen Unabhängigkeitsbestrebungen massiv zu unterstützen. Hierdurch wäre Großbritannien in eine schwierige strategische Situation in Asien geraten. Dies scheiterte jedoch aufgrund von Eitelkeiten im Führerhauptquartier und dem Widerspruch der Japaner, die sich jedwede Einmischung innerhalb »ihrer« Zone verboten.⁴¹

Im Falle Madagaskars war die Ausgangslage umgekehrt. Die französische Kolonie lag weitestgehend ungeschützt in der deutschen Zone. Von Madagaskar aus wäre es ein Leichtes gewesen, sowohl den britischen Nachschub nach Nordafrika sowie

³⁸ Für den genauen Wortlaut siehe Anhang S. VIII. Aus: Herde, Peter (1983): S. 232 ff.

³⁹ Vgl. Martin, Bernd (1969): S. 54 ff.

⁴⁰ Vgl. Martin, Bernd (1969): S. 60 ff.

⁴¹ Vgl. Kuhlmann, Jan (2003): Subhas Chandra Bose und die Indienpolitik der Achsenmächte, Berlin (Verlag Hans Schiler), 2003.

den amerikanischen Nachschub nach Sowjetrußland über Persien zu unterbinden. Da die Insel jedoch für die deutsche Marine unerreichbar war (der Suez-Kanal war in britischer Hand), sollte die japanische Marine nach deutschem Wunsch Madagaskar für die Achse sichern. Die Japaner weigerten sich jedoch mit Verweis auf den 70. Längengrad. So kam es, daß stattdessen Großbritannien Madagaskar besetzte und es somit dem Zugriff der Achse entzog.⁴²

Trotz dieser Unstimmigkeiten schien es zu Beginn des Jahres 1942 zunächst noch so, als könnte die Achse ihre Kriegsziele auch getrennt verwirklichen. Dies sollte sich jedoch bald ändern. Spätestens nach der Seeschlacht bei Midway am 4. Juni 1942 bzw. der Kapitulation bei Stalingrad am 31. Januar 1943 war klar, daß der Krieg weder für die Japaner noch für die Deutschen zu gewinnen war. Beide Seiten kämpften nun nur mehr in der Verteidigung und unter Aufbieten sämtlicher Kräfte.⁴³

5 Der unaufhaltsame Niedergang (1943–1945)

Das am 20. Januar 1943 geschlossene Handelsabkommen zwischen Tokio und Berlin war zu diesem Zeitpunkt bereits reine Makulatur. Es bestand keinerlei Möglichkeit mehr, Waren im größeren Umfang zwischen beiden Partnern auszutauschen. Die Meere wurden von den Westalliierten kontrolliert und der Landweg war durch die Sowjetunion blockiert.

Mit Ausnahme Adolf Hitlers war sich die deutsche Führung bewußt, daß die ursprünglichen Kriegsziele nicht mehr zu erreichen waren. Man suchte daher verstärkt den Status Quo auf dem Verhandlungswege zu sichern und mit dem japanischen Bundesgenossen zusammenzuarbeiten. Diese Bemühungen mußten allerdings regelmäßig auf Geheiß des »Führers« abgebrochen werden. Sowohl die Verhandlungen mit der Sowjetunion über einen Waffenstillstand, eine Änderung der deutschen Besatzungspolitik im Osten frei von rasseideologischer Verblendung, sowie eine abgestimmte Vorgehensweise auf dem militärischen und diplomatischen Parkett mit den Japanern wurden ein Opfer des Führerwillens.⁴⁴

⁴² Vgl. Martin, Bernd (1969): S. 81 ff.

⁴³ Vgl. Martin, Bernd (1969): S. 144 ff.

⁴⁴ Vgl. Martin, Bernd (1969): S. 178 ff.

5.1 Die Entfremdung der Partner

Im Gegenzug schwand das Interesse der Japaner an ihrem deutschen Bundesgenossen⁴⁵ im Jahre 1943 zusehends, je mehr sich die deutschen Niederlagen häuften. Dieses Desinteresse ging sogar soweit, daß die japanische Propaganda nicht mehr zum deutschen Partner stand. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Lageberichte von der europäischen Front stammten mittlerweile aus russischen Quellen.⁴⁶

In den gemeinsamen Sitzungen wurden ab Ende 1943 kaum mehr wirkliche Informationen ausgetauscht. Stattdessen überboten sich die Partner mit geschönten Lageberichten und Durchhalteparolen.

Auf japanischer Seite versuchte man nun selbständig mit den Westmächten eine Verständigung zu erreichen. Zudem versuchte man ab 1944 mit der UdSSR einen asiatischen Verteidigungsblock zu bilden.⁴⁷

Der definitive Todesstoß für die Achse war das gescheiterte Stauffenberg-Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944. Dieses Attentat, das in Japan mit einem möglichen Anschlag auf den »göttlichen« Tenno verglichen wurde, sorgte für eine tiefe Bestürzung. Sogar das japanische Heer, bislang der stärkste Befürworter der Deutschen, gab die Hoffnung und die Unterstützung für Deutschland auf.⁴⁸

Aber auch auf deutscher Seite war man sich bewußt, daß vom japanischen Alliierten keine Entlastung für die eigene Situation mehr zu erwarten war. Stattdessen gab es ernsthafte Versuche, mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten eine Teilkapitulation im Westen auszuhandeln und dann zusammen mit diesen gegen die Sowjetunion zu marschieren.⁴⁹

Wie sehr sich die beiden ehemaligen Verbündeten mittlerweile entfremdet hatten wird deutlich, wenn man die beiden jeweiligen Wunschvorstellungen gegenüberstellt. Deutschland wünschte sich ein gemeinsames Vorgehen mit Großbritannien und den USA gegen die Sowjetunion. Japan wiederum wollte zusammen mit der Sowjetunion einen asiatischen Verteidigungsblock gegen die USA und Großbritannien bilden.

⁴⁵ Der italienische Bundesgenosse existierte seit dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 nicht mehr als eigenständige politische und militärische Kraft.

⁴⁶ Vgl. Martin, Bernd (1969): S. 187 f.

⁴⁷ Vgl. Martin, Bernd (1969): S. 189 f.

⁴⁸ Vgl. Martin, Bernd (1969): S. 295.

⁴⁹ Hierzu ist zweierlei anzumerken: Erstens geschah dies selbstverständlich ohne das Wissen Adolf Hitlers hierüber, und zweitens lehnten die Westmächte derlei Ansinnen von deutscher Seite regelmäßig ab.

Wären diese Pläne realisiert worden, hätten sich Deutschland und Japan in feindlichen Lagern gegenübergestanden.

Hierzu kam es jedoch nicht mehr. Am 7./9. Mai 1945 kapitulierte Deutschland⁵⁰ und am 9. September Japan.

6 Fazit

Die Achse Tokio-Berlin war das anfangs eher zufällige Produkt von gemeinsamen, sich überschneidenden Interessen. Eine gemeinsame Planung bzw. ein gemeinsames Vorgehen hat es vor und während des Zweiten Weltkrieges nie gegeben. Stattdessen war das Verhältnis der Bündnispartner geprägt von endlosen Reibereien, Eifersüchteleien, gegenseitigem Mißtrauen und Treuebrüchen.

Zwar gab es vereinzelt gemeinsame militärische Aktionen und in äußerst begrenztem Umfang fand auch ein Wissens- und Technologietransfer statt, jedoch hatten diese Handlungen keinerlei Einfluß auf den Kriegsverlauf. Häufig zielten dererlei Aktionen vor allem auf eine propagandistische Wirkung.

Letztendlich wurde die Achse ein Opfer der undurchsichtigen Machtspiele der beiden Führungen und deren Unvermögen, in einem globalen Krieg die eigenen Interessen zugunsten des Partners zurückzustellen, um so die eigenen langfristigen Ziele auf diesem Wege zu erreichen.

⁵⁰ Dieses Doppeldatum entstand dadurch, daß bei der Kapitulationszeremonie am 7. Mai kein sowjetischer Vertreter anwesend war. Für diesen wurde die Zeremonie am 9. Mai nochmals wiederholt.

Vertragswerke

a)

Abkommen gegen die Kommunistische Internationale (Antikominternpakt)

Die Regierung des Deutschen Reiches
und
Die Kaiserlich-Japanische Regierung

In der Erkenntnis, daß das Ziel der Kommunistischen Internationale, Komintern genannt, die Zersetzung und Vergewaltigung der bestehenden Staaten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ist,

In der Überzeugung, daß die Duldung einer Einmischung der Kommunistischen Internationale in die Inneren Verhältnisse der Nationen nicht nur deren inneren Frieden und soziales Wohleben gefährdet, sondern auch den Weltfrieden überhaupt bedroht,
Sind in dem Wunsche, gemeinsam zur Abwehr gegen die kommunistische Zersetzung zusammenzuarbeiten, in folgendem übereingekommen:

Artikel I

Die Hohen Vertragschließenden Staaten kommen überein, sich gegenseitig über die Tätigkeit der Kommunistischen Internationale zu unterrichten, über die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu beraten und diese in enger Zusammenarbeit durchzuführen.

Artikel II

Die Hohen Vertragschließenden Staaten werden dritte Staaten, deren innerer Friede durch die Zersetzungsarbeit der Kommunistischen Internationale bedroht wird, gemeinsam einladen, Abwehrmaßnahmen im Geiste dieses Abkommens zu ergreifen oder an diesem Abkommen teilzunehmen.

Artikel III

Für dieses Abkommen gelten sowohl der deutsche wie auch der japanische Text als Ur-schrift. Es tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die Hohen Vertragschließenden Staaten werden sich rechtzeitig vor Ablauf der Frist über die weitere Gestaltung ihrer Zusammenarbeit verständigen.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, von ihren betreffenden Regierungen gut und richtig bevollmächtigt, dieses Abkommen unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

So geschehen in zweifacher Ausfertigung zu Berlin, den 25ten November 1936, d.h. den 25ten November des 11ten Jahres der Showa-Periode.

Joachim von Ribbentrop
Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter
des Deutschen Reiches

Vicomte Kintomo Mushakoji
Kaiserlich-Japanischer Außerordentlicher und
Bevollmächtigter Botschafter

III

b) *Zusatzprotokoll*

Anlässlich der heutigen Unterzeichnung des Abkommens gegen die Kommunistische Internationale sind die unterzeichneten Bevollmächtigten in folgendem übereingekommen:

a) Die zuständigen Behörden der beiden Hohen Vertragschließenden Staaten werden in Bezug auf den Nachrichtenaustausch über die Tätigkeit der Kommunistischen Internationale sowie auf die Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen gegen die Kommunistische Internationale in enger Weise zusammenarbeiten.

b) Die zuständigen Behörden der beiden Hohen Vertragschließenden Staaten werden im Rahmen der bestehenden Gesetze strenge Maßnahmen gegen die diejenigen ergreifen, die sich im Inland oder Ausland direkt oder indirekt im Dienste der Kommunistischen Internationale betätigen oder deren Zersetzungsarbeit Vorschub leisten.

c) Um die in a) festgelegte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden der beiden Hohen Vertragschließenden Staaten zu erleichtern, wird eine ständige Kommission errichtet werden. In dieser Kommission werden die weiteren zur Bekämpfung der Zersetzungsarbeit der Kommunistischen Internationale notwendigen Abwehrmaßnahmen erwogen und beraten.

Berlin, den 25ten November 1936, d.h. den 25ten November des 11ten Jahres der Showa-Periode.

Joachim von Ribbentrop
Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter
des Deutschen Reiches

Vicomte Kintomo Mushakoji
Kaiserlich-Japanischer Außerordentlicher und
Bevollmächtigter Botschafter

Geheimes Zusatzabkommen gegen die Kommunistische Internationale

Die Regierung des Deutschen Reiches
und
die Kaiserlich-Japanische Regierung

In der Erkenntnis, daß die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken an der Verwirklichung des Zieles der Kommunistischen Internationale arbeitet und für diesen Zweck die Armee einsetzen will,

In der Überzeugung, daß diese Tatsache nicht nur den Bestand der Hohen Vertragschließenden Staaten, sondern den Weltfrieden überhaupt in ernstester Weise bedroht,
Sind zur Wahrung der gemeinsamen Interessen in folgendem übereingekommen:

Artikel I

Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Staaten Gegenstand eines nicht provozierten Angriffs oder einer nicht provozierten Angriffsdrohung durch die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken werden, so verpflichtet sich der andere Hohe Vertragschließende Staat,

IV

keinerlei Maßnahmen zu treffen, die in ihrer Wirkung die Lage der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken zu entlasten geeignet sein würden.

Sollte der in Absatz I bezeichnete Fall eintreten, so werden sich die Hohen Vertragschließenden Staaten sofort darüber beraten, welche Maßnahmen sie zur Wahrung der gemeinsamen Interessen ergreifen werden.

Artikel II

Die Hohen Vertragschließenden Staaten werden während der Dauer dieses Abkommens ohne gegenseitige Zustimmung mit der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken keinerlei politischen Verträge schließen, die mit dem Geiste dieses Abkommens nicht übereinstimmen.

Artikel III

Für dieses Abkommen gelten sowohl der deutsche wie auch der japanische Text als Urschrift. Es tritt gleichzeitig mit dem am heutigen Tage unterzeichneten Abkommen gegen die Kommunistische Internationale in Kraft und hat die gleiche Geltungsdauer.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, von ihren betreffenden Regierungen gut und richtig bevollmächtigt, dieses Abkommen unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

So geschehen in zweifacher Ausfertigung zu BERLIN, den 25ten November 1936, d.h. den 25ten November des 11ten Jahres der Showa-Periode.

Joachim von Ribbentrop
Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter
des Deutschen Reiches

Vicomte Kintomo Mushakoji
Kaiserlich-Japanischer Außerordentlicher und
Bevollmächtigter Botschafter

Three Powers Pact between Germany, Italy and Japan

The Governments of Germany, Italy and Japan, considering it as the condition precedent of any lasting peace that all nations of the world be given each its own proper place, have decided to stand by and co-operate with one another in regard to their efforts in Greater East Asia and the regions of Europe respectively wherein it is their prime purpose to establish and maintain a new order of things calculated to promote mutual prosperity and welfare of the peoples concerned.

Furthermore it is the desire of the three Governments to extend cooperation to such nations in other spheres of the world as may be inclined to put forth endeavours along lines similar to their own, in order that their ultimate aspirations for world peace may thus be realized. Accordingly the Governments of Germany, Italy and Japan have agreed as follows:

Article I

Japan recognizes and respects the leadership of Germany and Italy in the establishment of a new world order in Europe.

Article II

Germany and Italy recognize and respect the leadership of Japan in the establishment of a new world order in Greater East Asia.

Article III

Germany, Italy and Japan agree to co-operate in their efforts on the aforesaid lines. They further undertake to assist one another with all political, economic and military means when one of the three Contracting Parties is attacked by a power at present not involved in the European War or in the Sino-Japanese Conflict.

Article IV

With a view to implementing the present Pact, Joint Technical Commissions the members of which are to be appointed by the respective Governments of Germany, Italy and Japan will meet without delay.

Article V

Germany, Italy and Japan affirm that the aforesaid terms do not in any way affect the political status which exists at present as between each of the three Contracting Parties and Soviet Russia.

VI

Article VI

The present Pact shall come into effect immediately upon signature and shall remain in force for ten years from the date of its coming into force.

At proper time before the expiration of the said term the High Contracting Parties shall, at the request of any one of them, enter into negotiations for its renewal.

In faith whereof, the Undersigned, duly authorized by their respective Governments, have signed this Pact and have affixed hereto their Seals.

Done in triplicate at Berlin, the 27th day of September 1940 - in the XVIIIth year of the Fascist Era-, corresponding to the 27th day of the 9th month of the 15th year of Syowa.

VII

*Deutsch-italienisch-japanisches Abkommen vom 11.12.1941 über die gemeinsame
Kriegsführung
(Nichtsonderfriedensvertrag)*

In dem unerschütterlichen Entschluß, die Waffen nicht niederzulegen, bis der gemeinsame Krieg gegen die Vereinigten Staaten von Amerika und England zum erfolgreichen Ende geführt worden ist, haben sich die Deutsche Regierung, die Italienische Regierung und die Japanische Regierung über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I

Deutschland, Italien und Japan werden den ihnen von den Vereinigten Staaten von Amerika und England aufgezwungenen Krieg mit allen ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln gemeinsam bis zum siegreichen Ende führen.

Artikel II

Deutschland, Italien und Japan verpflichten sich, ohne volles gegenseitiges Einverständnis weder mit den Vereinigten Staaten von Amerika noch mit England Waffenstillstand oder Frieden zu schließen.

Artikel III

Deutschland, Italien und Japan werden auch nach siegreicher Beendigung des Krieges zum Zwecke der Herbeiführung einer gerechten Neuordnung im Sinne des von ihnen am 27. September 1940 abgeschlossenen Dreimächtepaktes auf das engste zusammenarbeiten.

Artikel IV

Dieses Abkommen tritt sofort mit seiner Unterzeichnung in Kraft und bleibt ebensolange wie der Dreimächtepakt vom 27. September 1940 in Geltung. Die Hohen Vertragschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Geltungsdauer über die weitere Gestaltung ihrer im Artikel 3 dieses Abkommens vorgesehenen Zusammenarbeit verständigen.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, von ihren Regierungen gehörig bevollmächtigt, dieses Abkommen unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in dreifacher Urschrift, in deutscher, italienischer und japanischer Sprache, in Berlin am 11ten Dezember 1941 — im XXten Jahre der Faschistischen Ära — entsprechend dem 11ten Tage des 12ten Monats des 16ten Jahres der Ära Syowa.

von Ribbentrop
Dino Alfieri
Oshima

*Militrische Vereinbarung zwischen Deutschland, Italien und Japan
vom 18. Januar 1942*

Die Deutsche und die Italienische Wehrmacht sowie die Japanische Armee und Marine schlieen hiermit, im Geist des Dreimchtepakts vom 27. September 1940 und im Zusammenhang mit dem Abkommen zwischen Deutschland, Italien und Japan vom 11. Dezember 1941, eine militrische Vereinbarung ab, um die operative Zusammenarbeit untereinander sicherzustellen und so schnell wie mglich die feindliche Kampfkraft zu vernichten.

1. Aufteilung der Zonen fur die Operationen.

Die Deutsche und die Italienische Wehrmacht sowie die Japanische Armee und Marine werden im Rahmen der ihnen nachstehend zugeteilten Zonen die erforderlichen Operationen ausfuhren.

(a) Japan

- i. die Gewasser ostwrts etwa vom 70. Grad ostlicher Lange bis zur Westkuste des amerikanischen Kontinents sowie das Festland und die Inseln (Australien, Niederlandisch-Indien, Neuseeland usw.), die in diesen Gewassern liegen.
- ii. der asiatische Kontinent ostwrts etwa vom 70. Grad ostlicher Lange.

(b) Deutschland und Italien

- i. die Gewasser westwrts etwa vom 70. Grad ostlicher Lange bis zur Ostkuste des amerikanischen Kontinents sowie das Festland und die Inseln (Afrika, Island usw.), die in diesen Gewassern liegen.
- ii. der Nahe Osten, der Mittlere Osten und Europa westwrts etwa vom 70. Grad ostlicher Lange.

(c) Im Indischen Ozean konnen die Operationen je nach Lage uber die oben vereinbarte Zonengrenze hinaus durchgefuhrt werden.

2. Allgemeiner Operationsplan.

(a) Japan

wird, im Zusammenwirken mit den deutschen und italienischen Operationen gegen England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Operationen im Sudseeraum und im Pazifik durchfuhren.

- i. Es wird wichtige Stutzpunkte Englands, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Hollands in Groostasien vernichten, deren dortige Gebiete angreifen oder besetzen.
- ii. Es wird die Vernichtung der nordamerikanischen und englischen Land-, See- und Luftstreitkrafte im Pazifik und im Indischen Ozean anstreben, um sich die Seeherrschaft im westlichen Pazifik zu sichern.
- iii. Wenn die nordamerikanische und die englische Kriegsflotte sich grotenteils im Atlantik konzentrieren, wird Japan im ganzen Gebiet des Pazifiks und des Indischen Ozeans seinen Handelskrieg verstarken und auerdem einen Teil seiner Marinestreitkrafte nach dem Atlantik entsenden und dort mit der deutschen und italienischen Kriegsmarine unmittelbar zusammenarbeiten.

- (b) Deutschland und Italien werden, im Zusammenwirken mit den japanischen Operationen im Südseeraum und im Pazifik, die Operationen gegen England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika durchführen.
- i. Sie werden wichtige Stützpunkte Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Nahen Osten und im Mittleren Osten, im Mittelmeer und im Atlantik vernichten, deren dortige Gebiete angreifen oder besetzen.
 - ii. Sie werden die Vernichtung der englischen und nordamerikanischen Land-, See- und Luftstreitkräfte im Atlantik und im Mittelmeer und die Zerstörung des feindlichen Handels anstreben.
 - iii. Wenn die englische und nordamerikanische Kriegsflotte sich größtenteils im Pazifik konzentrieren, werden Deutschland und Italien einen Teil ihrer Marinestreitkräfte nach dem Pazifik entsenden und dort mit der japanischen Marine unmittelbar zusammenarbeiten.

3. Hauptpunkte der militärischen Zusammenarbeit:

- (a) Gegenseitige Fühlungsnahme hinsichtlich wichtiger Punkte der operativen Planung.
- (b) Zusammenarbeit im Rahmen des Handelskriegs, darunter
 - i. gegenseitige Fühlungsnahme hinsichtlich der Planung des Handelskriegs,
 - ii. gegenseitige Fühlungsnahme hinsichtlich des Verlaufs des Handelskriegs, wichtiger Informationen und anderer notwendiger Einzelheiten,
 - iii. falls ein Partner der Vereinbarung außerhalb der ihm zugeteilten Operationszone den Handelskrieg durchführen will, wird er die anderen Partner über seinen eigenen Plan im voraus unterrichten, um die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung hinsichtlich der Benutzung der Operationsbasen, des Nachschubs, der Versorgung, der Erholung der Besatzungen, der Reparaturen usw. sicherzustellen.
- (c) Zusammenarbeit bezüglich der Sammlung und des Austauschs der für die Operationen wichtigen Informationen.
- (d) Zusammenarbeit bezüglich der Militärischen Zersetzungsarbeit.
- (e) Zusammenarbeit zur Sicherstellung der gegenseitigen militärischen Nachrichtenübermittlung.
- (f) Zusammenarbeit zwecks Herstellung der militärischen Luftverbindung zwischen Deutschland, Italien und Japan, sowie die technischen Voraussetzungen gegeben sind, sowie für die Eröffnung des Seewegs und des Seetransports über den Indischen Ozean.

Zu Urkund dessen haben der Chef des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht, der Bevollmächtigte des Oberkommandos der Italienischen Wehrmacht und die Bevollmächtigten des Chefs des Kaiserlich Japanischen Großen Generalstabs und des Chefs des Kaiserlich Japanischen Admiralstabs diese Vereinbarung unterzeichnet.

Ausgefertigt in deutscher, italienischer und japanischer Urschrift in Berlin am 18. Januar 1942 — im XX. Jahr der Faschistischen Ära — entsprechend dem 18. Tage des 1. Monats des 17. Jahres der Ära Syowa.

Keitel
Marras
Nomura
Banzai

Literaturverzeichnis

Herde, Peter (1983): Italien, Deutschland und der Weg in den Krieg im Pazifik 1941, in: Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Band XX, Nr. 1, Wiesbaden (Franz Steiner Verlag GmbH), 1983.

Jackson, Robert H. (2003): Robert H. Jackson Center, Opening Statement Before the International Military Tribunal (Nuremberg, Germany – November 21, 1945), elektronisch veröffentlicht: URL: <http://www.roberthjackson.org/theman2-7-8-1.asp> (Stand 13.3.2004)

Kuhlmann, Jan (2003): Subhas Chandra Bose und die Indienpolitik der Achsenmächte, Berlin (Verlag Hans Schiler), 2003.

Martin, Bernd (1969): Deutschland und Japan im Zweiten Weltkrieg, Vom Angriff auf Pearl Harbor bis zur deutschen Kapitulation, Göttingen (Musterschmidt-Verlag), 1969.

Sommer, Theo (1962): Deutschland und Japan zwischen den Mächten (1935–1940), Tübingen (J. C. B. Mohr), 1962.